

**Stellungnahme des Verbandes “Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung“ zu dem Antrag des SSW „Kostendeckende Gebühren zur Lebensmittelüberwachung einführen“**

Der Verband lehnt die Einführung von kostendeckenden Gebühren bei der Lebensmittelüberwachung ab. Hierfür sind mehrere gewichtige Gründe maßgeblich.

- 1 Kostendeckende Gebühren würden in der Regel die kleinen handwerklichen Betriebe im Lebensmittelbereich erheblich mehr belasten als die Großbetriebe.

Anfallende Gebühren können in kleinen Betrieben nur auf kleine Stückzahlen umgelegt werden. Nischenprodukte in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung wären besonders betroffen, da sie nur in extrem kleinen Stückzahlen hergestellt werden. Industriell und in großen Stückzahlen hergestellte Produkte würden durch eine solche Maßnahme einen erheblichen Wettbewerbsvorteil erhalten mit allen negativen Folgen für die immer noch vielfältige Struktur der Lebensmittel verarbeitenden Betriebe in Schleswig Holstein, insbesondere aber für alle, auch geförderten Ansätze, regionaler Vermarktung von Fleisch und Fleischprodukten..

- 2 Die Betriebe führen inzwischen ausreichende, umfangreiche und selbst finanzierte Eigenkontrollen durch.  
Die Einführung der neuen EU-Hygieneverordnungen verlangte von allen Lebensmittelunternehmern die Einführung eines Eigenkontrollkonzeptes nach den Grundsätzen des HACCP. Die EU hat damit bewusst die Eigenverantwortung der Lebensmittelunternehmer gestärkt. Die Eigenkontrollen der Betriebe sind umfangreich. Die Eigenkontrollkonzepte der Betriebe mit EU-Zulassung (alle Schlachtbetriebe) sind durch die Behördenvertreter auf ihre Schlüssigkeit hin kontrolliert. Im Rahmen der Eigenkontrolle müssen die Betriebe umfangreiche Untersuchungen (z.B. mikrobielle Untersuchungen der Produkte, Kontrolle der Wirksamkeit von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durch sogenannte Abklatschproben, jährliche Untersuchungen von Wasserproben usw.) durchführen. Die Betriebe tragen die Kosten dieser Eigenkontrollmaßnahmen selbst bzw. müssen diese über die Produktpreise umlegen. Auch hier sind die kleineren Betriebe wegen geringerer Stückzahlen schon erheblich benachteiligt.

Wir vertreten daher die Auffassung, dass sich die Notwendigkeit weitere Kontrollen nicht aus der Notwendigkeit einer betrieblichen Risikoabsicherung ergibt, da diese bereits über die behördlich geprüften Eigenkontrollsysteme gegeben ist, sondern aus den sicherlich auch berechtigten Wünschen der Verbraucher nach einer weitergehenden und eigenständigen behördlichen Kontrolle. Deshalb sollen die über die Eigenkontrollkonzepte hinaus als notwendig erachteten Stichprobenkontrollen durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden von den Verbrauchern über Steuern finanziert werden. Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass bei offensichtlichen Verstößen gegen geltende Vorschriften der Lebensmittelunternehmer, diese Bußgelder zu bezahlen haben und für notwendige Nachkontrollkosten aufkommen muss.